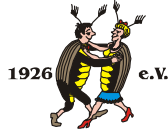


ARBEITSGEMEINSCHAFT ESCHBORNER FASTNACHTSZUG

ESCHBORNER



KÄWWERN



Kappen-Club-



Niederhöchstadt e.V.

Verbindliche Regeln für einen reibungslosen Zugablauf

Um einen reibungslosen Zugablauf und Zugaufstellung zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung der nachstehenden Punkte:

1. Alle Fahrzeuge die beim Eschborner Fastnachtszug mitfahren und eine reguläre Zulassung haben, benötigen eine gültige TÜV/HU (Hauptuntersuchung).
2. Alle Fahrzeuge, die für den Fastnachtszug umgebaut oder aufgebaut wurden (zur Personenbeförderung oder als Motivwagen) benötigen eine Brauchtumsabnahme. Bezüglich der Durchführung und des Umfangs der Brauchtumsabnahme verweisen wir auf das Download „**Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**“.
3. Während des Umzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen der STVZO: - Je Achse 2 Ordner, PKWs gesamt 2 Ordner - Kein Alkohol für die Fahrer der Fahrzeuge.
4. Alle Zugteilnehmer müssen für einen umfassenden Versicherungsschutz sorgen.
5. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes sowie alle weiteren relevanten Vorschriften sind zu berücksichtigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Alkohol an Minderjährige zu verteilen.
6. Die Gema-Gebühren werden von uns pauschal übernommen.
7. Aus Umweltschutzgründen darf folgendes Wurfmaterial nicht genutzt werden: EDV-Schnipsel, sonstige Papierabfälle, Styropor Flaschen und schwere Gegenstände sind generell verboten.
8. Bei Schwarzpulverschusswaffen bitte Kopie der Genehmigung beilegen und mitführen.
9. An den Tribünen sollten die Darbietungen nur kurz sein.
10. Laut polizeilicher Verordnung und aus Versicherungsgründen dürfen auf Hin- und Rückfahrt zum/vom Eschborner Fastnachtszug, auf den Motto- und Komiteewagen keine Personen mitfahren! Die Polizei wird vor und nach dem Umzug Kontrollen durchführen.
11. Den von der ARGE eingesetzten Zug-Ordnern ist im Interesse eines reibungslosen Ablaufs Folge zu leisten! Gleiches gilt für die Anweisungen der Polizei und der Ordnungspolizeibeamten.